

Die ASGL kann auch Politik

„Man kann die Umstände zur Kenntnis nehmen,
darf aber nicht bereit sein, sie hinzunehmen.“

„Bruno Kreisky“

In den Sitzungen des Samtgemeinde- und Stadtrates im März hat die ASGL zu guten Beschlüssen beigetragen. Auch in dieser Ausgabe beschränken wir uns auf Aspekte, die die ASGL unmittelbar intendiert bzw. maßgeblich unterstützt hat.

Bei inhaltlichen Fragen bzw. Anregungen schreibt uns: info-asgl@web.de

Stadtrat:

Verkehrssicherheit:

Gemeinsam mit der SPD-Fraktion wurde ein Antrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Ortseingang in Richtung Nienburg gestellt und positiv beschieden. Ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion mit ähnlichen Forderungen für den Innenstadtbereich konnten wir maßgeblich mit unterstützen. Nun bleibt es zu beobachten, was durch die Verwaltung erreicht wird.

Betreuungsangebot für Kinder

Der Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl in Kitas als auch Kindergärten ist aktuell sehr hoch. Um diesem Bedarf ein entsprechendes Angebot entgegenzusetzen wurde in unterschiedlichen Gremien diskutiert und beraten. Als Ergebnis hat nun die Verwaltung einen Beschlussvorschlag erarbeitet und allen vier Mitgliedsgemeinden, somit auch der Stadt Rethem, zur Entscheidung vorgelegt. Durch die Fraktionsvorsitzende wurde ein Änderungsantrag formuliert, da ihr die Vorlage zu einseitig war, eine Entscheidungsmatrix zu erarbeiten, die sowohl eine Neubaulösung als auch die Erweiterung der Kindergärten in Böhme und Häuslingen als auch die Schaffung eines Waldkindergartenangebots einschließt. In Häuslingen wurde ein vergleichbarer Beschluss gefasst und damit nicht dem Verwaltungsvorschlag gefolgt.

Leider fand der Änderungsantrag keine Mehrheit.

Weitere Tagesordnungspunkte:

Bei den Punkten Haushalt 2023, Zuschuss Ferienprogramm, Bebauungsplan Neustadt I stimmte die ASGL den Beschlussvorlagen zu. Bei der Änderung der Gebührenordnung sowie des Mietvertrages für den Burghofverein enthielt sich die ASGL, da hierzu zu wenig Hintergrundwissen, welches sich in der Historie bei den Fraktionen von CDU und SPD gebildet hatte, vorlag. Somit wurde nichts verhindert bzw. gefördert.

Samtgemeinderat:

Installation Defibrillator

Der Antrag der ASGL-Fraktion des Samtgemeinderates einen mobilen Defibrillator anzuschaffen, der von Ort zu Ort bzw. zu Feierlichkeiten oder Veranstaltungen mitgenommen werden kann, um die Sicherheit und Gesundheit der Menschen gerade auf dem Lande zu erhöhen wurde einstimmig beschlossen. Der Defibrillator kann dann **ganz einfach kostenlos** bei der Verwaltung ausgeliehen werden.

Kriterienkatalog Photovoltaik

Der gemeinsame Antrag der ASGL- und SPD-Fraktion einen einheitlichen Kriterienkatalog für die Schaffung von Freiflächenphotovoltaik zu entwickeln, der als verbindlicher Bezugsrahmen für alle Verfahren in Bezug auf Flächennutzungspläne gelten soll, wurde kontrovers diskutiert. In der abschließenden Abstimmung wurde folgendes erreicht:

- ⇒ Die Verwaltung erstellt einen Entwurf für den Kriterienkatalog
- ⇒ Bis zur Verabschiedung des zu entwickelnden Kriterienkatalogs gilt der Kriterienkatalog der Stadt Rethem als Bezugsrahmen für die Bauleitplanung auf Samtgemeindeebene.

Um der Steuerfunktion, die der Samtgemeinde in der Bauleitplanung obliegt, im Bereich der Photovoltaik gerecht zu werden, gibt es nunmehr einen allgemeingültigen Bezugsrahmen. Ein echter Erfolg für eine faire Politik und verantwortungsvolle Bauleitplanung.

Nutzung von Feuerlöschbrunnen

Die Verwaltung hatte einen Antrag in den Sitzungslauf gegeben, der eine Regelung der Nutzung von Feuerlöschbrunnen für privatwirtschaftliche Zwecke erlauben oder verbieten sollte. Dies wurde sehr kontrovers diskutiert. Insbesondere die Tatsache, dass sich bei dieser Fragestellung gemäß NKomVG um eine Aufgabe der Verwaltung im eigenen Zuständigkeitsbereich handelt, sorgte für Verwirrung. Die ASGL-Fraktion drängte darauf, die Frage sehr differenziert zu betrachten. Wichtige Aspekte dabei sind: Gefahr der Versandung, Sicherheit im Brandfall, Wirtschaftlicher Vorteil weniger, Kontrolle der tatsächlichen Entnahmemengen und Verwendung von Steuergeldern. Ein Kompromiss, der zum Inhalt hatte, eine Gerechtigkeit durch die Schaffung einer Gebührenordnung in den Beschluss zu integrieren, wurde explizit nicht in den Wortlaut des Beschlusses aufgenommen. Dies führte dazu, dass sich die ASGL einheitlich gegen den Beschluss, eine Nutzung generell zu erlauben, aussprach. Es geht, wie im Anschluss behauptet, nicht darum, die ASGL sei gegen die Landwirtschaft, sondern darum, einen ausgewogenen und differenzierten Beschluss zu fassen.

Änderung Flächennutzungsplan Böhme

Einem Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans in Böhme wurde zugestimmt. Hintergrund ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage durch einen Privatinvestor. Da im Vorfeld dieses Beschlusses festgelegt wurde, dass als Bezugsrahmen für die Änderung des Flächennutzungsplanes ein Kriterienkatalog (siehe oben) angewendet wird, konnte dem Antrag zugestimmt werden.

Weitere Tagesordnungspunkte:

Bei den Punkten Haushalt 2023, Änderung Friedhofsgebührensatzung, Ernennung von Ortsbrandmeistern, Zuschuss Ferienprogramm und Vorschlagsliste für Schöff:innen stimmte die ASGL einheitlich zu.